

# JAHRESABSCHLUSS 2021



# JAHRESABSCHLUSS DER E-CONTROL

<b>BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021</b>		
<b>Aktiva</b>	<b>Stand am 31.12.2021 €</b>	<b>Stand am 31.12.2020 €</b>
<b>A. Anlagevermögen:</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	467.756,85	326.097,71
II. Sachanlagen	811.693,78	671.614,43
	<b>1.279.450,63</b>	<b>997.712,14</b>
<b>B. Umlaufvermögen:</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: TS 0 €, Vorjahr: TS 0 €)	5.947,26	241.955,05
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: TS 0 €, Vorjahr: TS 0 €) (davon aus Steuern: TS 0 €, Vorjahr: TS 0 €)	12.245,53	10.007,17
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.437.435,54	7.668.648,58
	<b>7.455.628,33</b>	<b>7.920.610,80</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>	<b>725.339,06</b>	<b>756.913,35</b>
<b>SUMME Aktiva:</b>	<b>9.460.418,02</b>	<b>9.675.236,29</b>
<b>Treuhandvermögen – EU-Twinning:</b>	<b>481.997,65</b>	<b>1.335.307,92</b>

Passiva	Stand am 31.12.2021 €	Stand am 31.12.2020 €
<b>A. Eigenkapital:</b>		
I. Widmungskapital	35.000,00	35.000,00
II. Gewinnrücklagen		
a. nach § 33 E-ControlG	542.577,62	608.969,07
b. freie	191.132,51	191.132,51
III. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag von: TS 40 €, Vorjahr TS 36 €)	44.000,00	40.000,00
	<b>812.710,13</b>	<b>875.101,58</b>
<b>B. Rückstellungen:</b>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	694.013,58	665.273,42
2. Sonstige Rückstellungen	1.890.789,75	1.882.480,77
	<b>2.584.803,33</b>	<b>2.547.754,19</b>
<b>C. Verbindlichkeiten:</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TS 589 €, Vorjahr: TS 830 €) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: TS 0 €, Vorjahr: TS 0 €)	589.049,18	830.058,67
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TS 3.352 €, Vorjahr: TS 2.683 €) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: TS 2.054 €, Vorjahr: TS 2.315 €) (davon aus Steuern: TS 128 €, Vorjahr: TS 57 €) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TS 316 €, Vorjahr: TS 258 €)	5.405.883,98	4.997.649,23
	<b>5.994.933,16</b>	<b>5.827.707,90</b>
Restlaufzeit von bis zu einem Jahr TS 3.940 €, Vorjahr: TS 3.513 € Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TS 2.054 €, Vorjahr: TS 2.315 €		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>	<b>67.971,40</b>	<b>424.672,62</b>
<b>SUMME Passiva:</b>	<b>9.460.418,02</b>	<b>9.675.236,29</b>
<b>Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU-Twinning:</b>	<b>481.997,65</b>	<b>1.335.307,92</b>

<b>GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021</b>		
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse		
a) aus regulatorischer Tätigkeit	17.496.802,16	17.673.255,57
b) aus nicht regulatorischer Tätigkeit	509.354,83	412.665,17
c) sonstige	595.416,24	396.337,36
2. Sonstige betriebliche Erträge	451.074,13	169.209,12
3. Personalaufwand	-11.500.152,99	-11.288.755,50
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-786.867,15	-827.583,76
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon betreffend Steuern, soweit sie nicht unter Z 11 fallen TS 2 €, Vorjahr TS 1 €)	-6.801.433,87	-6.532.227,93
<b>6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 (Betriebserfolg)</b>	<b>-35.806,65</b>	<b>2.900,03</b>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	667,42	644,35
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27.085,35	0,00
<b>9. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 9 (Finanzerfolg)</b>	<b>-26.417,93</b>	<b>644,35</b>
<b>10. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-62.224,58</b>	<b>3.544,38</b>
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-166,87	-161,12
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-62.391,45</b>	<b>3.383,26</b>
13. Auflösung von Gewinnrücklagen	66.391,45	616,74
<b>14. Jahresgewinn</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	40.000,00	36.000,00
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>44.000,00</b>	<b>40.000,00</b>



# ANHANG DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

FÜR DIE REGULIERUNG DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGAS-  
WIRTSCHAFT (E-CONTROL), WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

## Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung und den sondergesetzlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften des Energie-Control-Gesetzes (E-ControlG) aufgestellt worden.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

Soweit die Bestimmung eines Wertes nur auf Basis von Schätzungen möglich ist, beruhen diese auf einer umsichtigen Beurteilung.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2021 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und über längstens drei bis fünf Jahre abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet, die um planmäßige Abschreibungen vermindert werden. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear. Die Nutzungsdauern belaufen sich auf drei bis fünf Jahre. Bei der Ermittlung der Herstellkosten werden keine direkt zurechenbaren Fremdkapitalzinsen einbezogen.

Für die Aktivierung und damit Berechnung der Abschreibung der immateriellen Anlagegüter und Sachanlagen ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme maßgeblich. Liegt die Inbetriebnahme im ersten Halbjahr, werden immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen mit einem vollen Jahresbetrag abgeschrieben. Im Fall der Inbetriebnahme im zweiten Halbjahr erfolgt die Abschreibung der immateriellen Anlagegüter und Sachanlagen mit dem halben Jahresbetrag.

Gegen Entgelt erworbene geringwertige Vermögensgegenstände werden im Sinne des § 13 EStG sofort im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Seit dem 1.1.2020 gilt für geringwertige gegen Entgelt erworbene Vermögensgegenstände unverändert eine Wertegrenze von 800 €.

Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Abfertigungsrückstellung wird nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbar-

wertverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,35% (Vorjahr 1,61%) (Durchschnittszinssatz der letzten sieben Jahre), einer erwarteten künftigen Gehaltssteigerung von 2,50% (Vorjahr 2,50%) und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters (gemäß Pensionsreform 2004 – Budgetbegleitgesetz 2003) ermittelt. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht berücksichtigt. Der Berechnung wurden die AVÖ (Aktuarvereinigung Österreichs) 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler zugrundegelegt.

Bei der Bemessung der übrigen sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken, drohende Verluste oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit jenen Werten angesetzt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche übrigen sonstigen Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten – eine Abzinsung wird daher nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Po-

sition Sondervermögen sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (zinsähnliche Erträge und Aufwendungen) gesondert ausgewiesen.

## Erläuterungen zur Bilanz

### **ANLAGEVERMÖGEN**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der kumulierten Abschreibungen nach einzelnen Posten im Berichtszeitraum ist im Anlagenpiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang). Die Zugänge des Geschäftsjahres im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen EDV-Soft- und -Hardware sowie Investitionen in die Büroinfrastruktur der E-Control (bauliche Investitionen).

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt 990 T€ für das Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr 977 T€). Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten fünf Jahre betragen 4.949 T€ (Vorjahr 4.885 T€).

### **FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 12 Monate.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 12 Monate.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von 9 T€ (Vorjahr 10 T€) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

### **TREUHANDVERMÖGEN – EU-TWINNING**

Twinning-Projekte (Verwaltungspartnerschaften) sind eine Initiative der Europäischen Kommission und wurden im Jahr 1998 ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um von der Europäischen Kommission finanzierte zeitlich befristete Partnerschaftsprojekte.

Sie basieren auf genau definierten Leitlinien für den gesamten Projektablauf und werden nach Projektabschluss von der Europäischen Kommission einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Bei dem unter der Bilanz der E-Control ausgewiesenen Treuhandvermögen handelt es sich um Projektgelder der Europäischen Kommission zur Abwicklung von Twinning-Projekten, in welchen die E-Control sowohl als Projektpartner als auch als finanzielle Abwicklungsstelle für die beteiligten Projektpartner agiert.

In Folge der im Jahr 2020 aufgetretenen Corona-Pandemie und der damit verbunde-



nen weitreichenden Einschränkungen wurde, in Abstimmung mit der Europäischen Kommission sowie den übrigen beteiligten Projektpartnern, die geplante Laufzeit des Twinning-Projektes Georgien III um vier Monate verlängert. So konnte das Twinning-Projekt Georgien III von der E-Control sowie den anderen beteiligten Projektpartnern im Jänner 2021 abgeschlossen und entsprechend der vertraglich vorgesehenen Vorgaben Ende des ersten Quartals 2021 der abschließenden finanziellen Prüfung unterzogen werden.

Zusätzlich erhielt die E-Control im Geschäftsjahr 2020 neuerlich von Seiten der Europäischen Kommission den Zuschlag, als Projektpartner und finanzielle Abwicklungsstelle für ein weiteres Twinning-Projekt in Georgien (Georgien IV) zu agieren. Dieses Twinning-Projekt konnte noch im Februar 2021 gestartet werden.

Das Treuhandvermögen – EU-Twinning setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Projektkonto Twinning-Georgien III & IV	481.997,65	1.095.418,52
Projektkonto Twinning-Ukraine	0,00	239.889,40
	<b>481.997,65</b>	<b>1.335.307,92</b>

## SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der im Posten „Sonstige Rückstellungen“

ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Erstellung Geschäfts- und Tätigkeitsbericht	73.000,00	65.000,00
Noch nicht abgerechnete Projekte und Studien	214.465,00	378.600,00
Noch nicht konsumierte Urlaube	843.422,68	758.791,57
Prämien – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	555.342,42	529.660,20
Prämien – Mitglieder des Vorstands	56.777,65	0,00
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	32.550,00	26.450,00
Sonstige noch nicht abgerechnete Leistungen	115.232,00	123.979,00
	<b>1.890.789,75</b>	<b>1.882.480,77</b>

Zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube wurde im Berichtsjahr

ein Divisor von 19 herangezogen. Der Divisor blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

### **VERBINDLICHKEITEN**

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von 251 T€ (Vorjahr 224 T€) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Im Juli 2017 wurde der Restbetrag des von der E-Control bisher verwalteten gesetzlichen Sondervermögens entsprechend der Bestimmungen des „Kleinen Ökostrom-Novellenpakets“ (BGBl. I Nr. 108/2017) in eine „Erhaltene Anzahlung“ in Höhe von 2.072 T€ umgewidmet und im Jahr 2019 um weitere 761 T€ erhöht, die ein zur Einhebung dieser ursprünglich für Förderzwecke an die E-Control abzuführende Sondermittel verpflichteter Netzbetreiber verspätet an die E-Control abgeführt hat.

Dieser nachträglich entrichtete, zusätzliche Betrag dient nun der weiteren Finanzierung der von der E-Control gemäß § 5 Abs 4 E-ControlG zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse. Die damit zusammenhängenden Aufwendungen werden jährlich zwischen der Republik Österreich und der E-Control abgestimmt und zur Verrechnung gebracht.

Im Jahr 2021 sind insgesamt 509 T€ zuzüglich 20% USt (Vorjahr 413 T€) an Aufwendungen für von der E-Control im Sinne des § 5 Abs 4 E-ControlG zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse angefallen.

Davon wird im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 217 T€ zuzüglich 20% USt (Vorjahr 78 T€) mit der „Erhaltenen Anzahlung“ verrechnet. Der noch verbleibende „Differenzbetrag“ auf den Gesamtaufwand des Jahres 2021 in Höhe von 292 T€ zuzüglich 20% USt wird mit der noch vorhandenen nicht rückforderbaren „Vorauszahlung“ (Ausweis als passive Rechnungsabgrenzung), resultierend aus der Umwidmung des Stammkapitals sowie Bilanzgewinns der Energie-Control GmbH aus dem Jahr 2011, verrechnet.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Ausgenommen davon ist die Verbindlichkeit resultierend aus der Umwidmung des gesetzlichen Sondervermögens in Folge der Umsetzung des „Kleinen Ökostrom-Novellenpakets“ (BGBl. I Nr. 108/2017) in eine „Erhaltene Anzahlung“ für Aufwendungen im Rahmen des § 5 Abs 4 E-ControlG in Höhe von rd. 2.054 T€ (Vorjahr 2.315 T€) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

### **PASSIVE RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOSTEN**

Das Stammkapital sowie der Bilanzgewinn der Energie-Control GmbH in Höhe von ursprünglich insgesamt rd. 3.707 T€ wurden im Rahmen der Umwandlung in eine Anstalt öffentlichen Rechts mit Wirkung 2. März 2011 von Seiten der Republik Österreich in eine nicht rückforderbare „Vorauszahlung“ umgewidmet.

Diese als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesene „Vorauszahlung“ dient der E-Control (als Rechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH) seit dem Jahr 2012 zur Verrechnung der nach § 5 Abs 4 E-ControlG von der E-Control im allgemeinen öffentlichen Interesse zu erfüllenden Aufgaben, die die Republik Österreich der E-Control gemäß § 32 Abs 6 E-ControlG abzugelten hat.

Im Jahr 2021 sind insgesamt 509 T€ zuzüglich 20% USt (Vorjahr 413 T€) an Aufwendungen für von der E-Control im Sinne des § 5 Abs 4 E-ControlG zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse angefallen.

Davon wird im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 217 T€ zuzüglich 20% USt (Vorjahr 78 T€) mit der „Erhaltenen Anzahlung“ aus der Umwidmung des gesetzlichen Sondervermögens in Folge der Umsetzung des „Kleinen Ökostrom-Novellenpakets“ (BGBl. I Nr. 108/2017) verrechnet. Der Restbetrag in Höhe von 292 T€ zuzüglich 20% USt wird mit

der noch vorhandenen nicht rückforderbaren „Vorauszahlung“ verrechnet, die in Folge dieser Verrechnung vollständig aufgebraucht ist.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2022 kann damit zur Abdeckung der Aufwendungen für Aufgaben im Rahmen des § 5 Abs 4 E-ControlG ausschließlich die „Erhaltene Anzahlung“ aus der Umwidmung des gesetzlichen Sondervermögens in Folge der Umsetzung des „Kleinen Ökostrom-Novellenpakets“ (BGBl. I Nr. 108/2017) in Höhe von rd. 2.054 T€ herangezogen werden.

#### **VERPFLICHTUNGEN AUS TREUHANDVERMÖGEN – EU-TWINNING**

Da es sich bei dem aktivseitig unter der Bilanz ausgewiesenen Bilanzposten „Treuhandvermögen – EU-Twinning“ um Gelder handelt, über welche die E-Control nur rechtlich, nicht jedoch wirtschaftlich verfügt, wurden Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU-Twinning in gleicher Höhe eingestellt.

## Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### UMSATZERLÖSE

<b>A) AUS REGULATORISCHER TÄTIGKEIT</b>		
	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Erlöse Strommarktregulierung	15.092.663,48	14.802.845,12
Erlöse Gasmarktregulierung	5.302.957,96	5.228.777,96
abz. Erlösschmälerungen: Budgetvortrag	-2.898.819,28	-2.358.367,51
	<b>17.496.802,16</b>	<b>17.673.255,57</b>

<b>B) AUS NICHT-REGULATORISCHER TÄTIGKEIT</b>		
	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Erlöse aus nicht-regulatorischer Tätigkeit	<b>509.354,83</b>	<b>412.665,17</b>

<b>C) SONSTIGE UMSATZERLÖSE (ÜBRIGE)</b>		
	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Vortrags- und Beratungstätigkeit Ausland	581,82	33.082,12
Vortrags- und Beratungstätigkeit Inland	58.086,09	47.168,38
Weiterverrechnung AIB, IDACS, REMIT	70.920,00	69.920,00
Weiterverrechnung Gas- und Stromtarifkalkulator	6.666,67	6.666,67
Weiterverrechnung Twinning-Projekte	459.161,66	239.500,19
	<b>595.416,24</b>	<b>396.337,36</b>

### SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	663,73	785,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	450.399,30	168.086,25
c) Sonstige Erträge (übrige)	11,10	337,87
	<b>451.074,13</b>	<b>169.209,12</b>

### PERSONALAUFWAND

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
a) Gehälter	8.748.922,53	8.681.251,37
Aufwendungen für Altersversorgung	532.510,22	517.199,13
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	300.230,85	198.305,97
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.847.863,14	1.814.949,76
Sonstige soziale Aufwendungen	70.626,25	77.049,27
b) Soziale Aufwendungen	2.751.230,46	2.607.504,13
	<b>11.500.152,99</b>	<b>11.288.755,50</b>

### AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE MITARBEITERVORSORGEKASSEN

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Dotierung Abfertigungsrückstellung	175.933,60	75.813,95
Freiwillige Abfertigung	1.677,15	0,00
Mitarbeitervorsorgekasse	122.620,10	122.492,02
	<b>300.230,85</b>	<b>198.305,97</b>

### AUFWENDUNGEN FÜR GESETZLICH VORGESCHRIEBENE SOZIALABGABEN SOWIE VOM ENTGELT ABHÄNGIGE ABGABEN UND PFLICHTBEITRÄGE

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Gesetzlicher Sozialaufwand (DG)	1.497.019,43	1.462.249,84
Beiträge zum Familienbeihilfen-Ausgleichsfonds einschließlich Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	340.237,71	342.331,92
U-Bahn-Steuer	10.606,00	10.368,00
	<b>1.847.863,14</b>	<b>1.814.949,76</b>

### MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

	zum 31. 12. 2021	durchschnittlich	zum 31. 12. 2020	durchschnittlich
Vorstand	2	2,0	2	2,0
Angestellte	122	115,4	113	113,3
	<b>124</b>	<b>117,4</b>	<b>115</b>	<b>115,3</b>

### SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	1.542,55	1.159,39
Übrige	6.799.891,32	6.531.068,54
	<b>6.801.433,87</b>	<b>6.532.227,93</b>

### SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Zinserträge	667,42	644,35
	<b>667,42</b>	<b>644,35</b>

## ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Bank- und Darlehenszinsen	-27.085,35	0,00
	<b>-27.085,35</b>	<b>0,00</b>

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind erstmalig sogenannte „Verwahrgebühren“ bzw. „-entgelte“ ausgewiesen, die von Geschäftsbanken seit Beginn des Jahres 2021 von institutionellen Kunden bzw. Großkunden auf Basis der durchschnittlichen Liquidität berechnet und eingehoben werden.

Die „Verwahrgebühren“ bzw. „-entgelte“ stellen ein Äquivalent der bereits seit dem Jahr 2014 von der Europäischen Zentralbank von Geschäftsbanken für Kapitaleinlagen eingehobenen Negativzinsen dar (derzeit rd. -0,50% p.a.).

## Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der in der Bilanz ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 44.000 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

## Entgelte des Abschlussprüfers

Die Entgelte des Abschlussprüfers setzen sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Prüfungsentgelt Geschäftsjahr	23.000	23.000
Andere Bestätigungsleistungen (Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit dem Public Corporate Governance Kodex)	3.350	3.000
Prüfungsnahе Dienstleistungen	398	1.000

## Ergänzende Angaben

Eine Aufschlüsselung der Bezüge des Vorstandes unterbleibt im Sinne des § 239 Abs 1 Ziffer 3 und 4b UGB, da weniger als drei Personen betroffen sind.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 14.365 € (Vorjahr 10 T€).

### ORGANE DER GESELLSCHAFT

#### Vorstand

[Prof. DI Dr. Alfons Haber, MBA](#)

(seit 25. März 2021)

[Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M.](#)

[DI Andreas Eigenbauer](#)

(bis 24. März 2021)

**Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2021 folgende Personen tätig:**

[Mag. Dorothea Herzele](#)

(Vorsitzende) (seit 15. Dezember 2021)

(bis 14. Dezember 2021 Stellvertreterin der Vorsitzenden)

[Dr. Ilse Stockinger, CSE](#)

(Stellvertreterin der Vorsitzenden)

(seit 15. Dezember 2021)

(von 28. April 2021 bis 14. Dezember 2021

Mitglied des Aufsichtsrates)

[Dr. Dörte Fouquet](#)

(seit 28. April 2021)

[Nicolas Rathauscher, MSc.](#)

(seit 15. Dezember 2021)

[Dr. Edith Hlawati](#)

(Vorsitzende) (bis 14. Dezember 2021)

[Mag. Christian Domany](#)

(bis 15. März 2021)

[Robert Strayhammer, MA](#)

(bis 15. März 2021)

Vertreter des Betriebsrates:

[Eva Lacher, MSc.](#)

[Dr. Johannes Mrazek](#)



Wien, am 3. Februar 2022  
Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Urbantschitsch', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Haber', with a long horizontal flourish extending to the right.

Prof. DI Dr. Alfons Haber, MBA

## ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2021 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>					
1. Strombezugsrecht	18.601,71	0,00	0,00	0,00	18.601,71
2. EDV-Software	5.366.831,22	304.522,13	22.338,99	5.290,09	5.688.402,25
3. Patentrechte und Lizenzen	5.108,00	0,00	0,00	0,00	5.108,00
4. Geleistete Anzahlungen	56.293,00	86.439,99	-22.338,99	38.994,00	81.400,00
	<b>5.446.833,93</b>	<b>390.962,12</b>	<b>0,00</b>	<b>44.284,09</b>	<b>5.793.511,96</b>
<b>II. Sachanlagen:</b>					
1. Einbauten in fremde Gebäude	854.743,05	2.799,05	0,00	2.332,75	855.209,35
2. Geschäftsausstattung	1.591.688,68	17.588,65	0,00	3.911,31	1.605.366,02
3. EDV-Hardware	3.261.341,61	513.169,47	0,00	138.706,58	3.635.804,50
4. Personenkraftwagen	129.328,75	0,00	0,00	0,00	129.328,75
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	882.684,04	183.799,71	0,00	3.987,68	1.062.496,07
	<b>6.719.786,13</b>	<b>717.356,88</b>	<b>0,00</b>	<b>148.938,32</b>	<b>7.288.204,69</b>
	<b>12.166.620,06</b>	<b>1.108.319,00</b>	<b>0,00</b>	<b>193.222,41</b>	<b>13.081.716,65</b>

## ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2021

	kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2021 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>						
1. Strombezugsrecht	18.601,71	0,00	0,00	18.601,71	0,00	0,00
2. EDV-Software	5.100.156,11	209.798,18	5.290,09	5.304.664,20	266.675,11	383.738,05
3. Patentrechte und Lizenzen	1.978,40	510,80	0,00	2.489,20	3.129,60	2.618,80
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	56.293,00	81.400,00
	<b>5.120.736,22</b>	<b>210.308,98</b>	<b>5.290,09</b>	<b>5.325.755,11</b>	<b>326.097,71</b>	<b>467.756,85</b>
<b>II. Sachanlagen:</b>						
1. Einbauten in fremde Gebäude	665.287,87	25.852,93	2.207,50	688.933,30	189.455,18	166.276,05
2. Geschäftsausstattung	1.436.192,05	65.604,16	3.685,02	1.498.111,19	155.496,63	107.254,83
3. EDV-Hardware	2.934.678,99	301.301,37	138.338,76	3.097.641,60	326.662,62	538.162,90
4. Personenkraftwagen	129.328,75	0,00	0,00	129.328,75	0,00	0,00
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	882.684,04	183.799,71	3.987,68	1.062.496,07	0,00	0,00
	<b>6.048.171,70</b>	<b>576.558,17</b>	<b>148.218,96</b>	<b>6.476.510,91</b>	<b>671.614,43</b>	<b>811.693,78</b>
	<b>11.168.907,92</b>	<b>786.867,15</b>	<b>153.509,05</b>	<b>11.802.266,02</b>	<b>997.712,14</b>	<b>1.279.450,63</b>

# LAGEBERICHT DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

## FÜR DIE REGULIERUNG DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGASWIRTSCHAFT (E-CONTROL) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

### Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

#### **GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN**

Im Geschäftsjahr 2021 ist die E-Control den ihr gesetzlich übertragenen umfassenden Regulierungsaufgaben vollumfänglich nachgekommen. Es wurden 261 Verwaltungsverfahren und 9 Verordnungsverfahren geführt und abgeschlossen. Hinzu kommen 198 laufende Verwaltungsverfahren, wovon zum Bilanzstichtag 75 gerichtsanhängig sind.

Bereits im Mai 2019 wurde ein umfassendes EU-Legislativpaket zur Energie- und Klimapolitik – das Clean Energy Package – beschlossen. Die neuen Richtlinien und Verordnungen leiten einen Transformationsprozess ein, der sich teils direkt aus den Bestimmungen der Verordnungen und teils aus den nationalen Umsetzungen der Mitgliedstaaten nach den Vorgaben der Richtlinien ergibt. Der reformierte Rechtsrahmen legt die künftigen Spielregeln für den europäischen Strommarkt fest und überträgt den Energieregulierungsbehörden zusätzliche weitreichende Kompetenzen im Zuge der Umsetzung der ambitionierten Ziele.

In diesem Zusammenhang genehmigte die E-Control bereits in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 Anträge des Übertragungsnetzbetreibers auf Freistellung von der Verpflichtung, Mindestwerte an verfügbaren Kapazitäten für den zonenübergreifenden Handel zur Verfügung zu stellen. Nachdem

das Einverständnis der anderen Regulierungsbehörden der betroffenen Kapazitätsberechnungsregion eingeholt wurde, gewährte die E-Control im Geschäftsjahr 2021 erneut eine Ausnahme für das folgende Jahr.

In Umsetzung von Teilen des Clean Energy Packages erging Mitte 2021 das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), das die Rahmenbedingungen für den Umbau des österreichischen Stromsystems hin zu – über das Geschäftsjahr betrachtet – 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Quellen bis 2030 ermöglichen soll.

Neue Aufgaben aus diesem Gesetzespaket für die E-Control bestehen beispielsweise in Zusammenhang mit Energiegemeinschaften (Erlassung eines Ortsnetztarifs für Erneuerbare Energiegemeinschaften im Rahmen der 2. SNE-VO Novelle 2021) und Bescheidkompetenzen in Zusammenhang mit Forschungs- und Demonstrationsprojekten („Sandboxes“). Auch wurde die aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderliche Neuerlassung bzw. Novellierung der Strom- und Gaskennzeichnungs-Verordnungen weitestgehend vorbereitet, deren Erlassung Anfang 2022 erfolgen soll.

Ebenfalls auf Basis einer neuen gesetzlichen Grundlage erfolgt die Beschaffung von Netzreserve. Diese soll sicherstellen, dass zu jedem Zeitpunkt ausreichende Erzeugungs-

bzw. Verbrauchskapazitäten für die Beseitigung von Engpässen im Übertragungsnetz zur Verfügung stehen. Die Systemanalyse, technischen Eignungskriterien und die allgemeinen Bedingungen für diese Beschaffung waren zwischen der E-Control und der APG abgestimmt. Nach Eingang der Gebote von teilnahmeberechtigten Unternehmen und einer Reihung anhand des gesetzlich vorgegebenen Kriteriums durch die APG erfolgte die bescheidmäßige Genehmigung der Auswahl durch die E-Control.

Zu den Aufgaben der E-Control gehört die Ernennung der Bilanzierungsstelle Gas, weshalb Ende Jänner 2021 das Verfahren zur Ernennung der Bilanzierungsstelle eingeleitet wurde. Die Ernennung hat durch die E-Control nach Durchführung eines transparenten Auswahlverfahrens, basierend auf den Grundsätzen des freien und lautereren Wettbewerbs sowie der Gleichbehandlung aller Bewerber, zu erfolgen. Dementsprechend erfolgte eine umfangreiche Ausschreibung.

Nach Einholung externer Expertise und Durchführung einer mündlichen Verhandlung wurden die eingelangten Anträge von der E-Control in einem umfassenden Verwaltungsverfahren geprüft und mit 20. Juni 2021 bescheidmäßig erledigt. Gegen diesen Bescheid erhob eine Verfahrenspartei Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVwG). Nach einer Novelle der Gas-Marktmodell-Verordnung 2020 ist ein Inkrafttreten des neuen Marktmodells mit 1. Oktober 2022 geplant.

In den von Legalparteien, aber auch vereinzelt Gasnetzbetreibern seit dem Geschäftsjahr 2017 angestregten Beschwerdeverfahren gegen erstinstanzliche Kostenbescheide im Gasbereich wurden auch im Geschäftsjahr 2021 Verfahren vor dem BVwG geführt. Nicht zuletzt aufgrund übereinstimmender Parteivorbringen (von Beschwerdeführern, aber auch Gasnetzbetreibern) konnten die meisten dieser Beschwerdeverfahren vom Bundesverwaltungsgericht entschieden werden.

Ein infolge der Trennung der deutsch-österreichischen Strompreiszone von der E-Control angestregtes Verfahren gegen eine Entscheidung der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulatoren (ACER „Agency for the Cooperation of Energy Regulators“), konnte die E-Control verfahrensrechtlich gewinnen. Nunmehr hat das Board of Appeal von ACER den Fall an ACER zurückverwiesen, wobei die angefochtene Entscheidung aus Gründen der Rechtssicherheit bis zur neuerlichen Entscheidung durch ACER in Kraft blieb. ACER hat im Mai 2021 auf Basis eines konsultierten Vorschlags aller Übertragungsnetzbetreiber eine neue Entscheidung zur Festlegung der Kapazitätsberechnungsregionen erlassen.

Neben diesen Schwerpunkten der Regulierungstätigkeit setzte die E-Control ihre laufende Regulierungstätigkeit fort. Sie umfasst auch die Prüfung und Genehmigung von allgemeinen Bedingungen von Netzbetreibern, die Festsetzung der Systemnutzungsentgelte,

die Zulassung für die Tätigkeit von Bilanzgruppenverantwortlichen und die Überwachung der Entflechtung. Überdies wurden Marktaufichtsverfahren gegen Marktteilnehmer zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsgrundlagen geführt.

Die von der E-Control im Geschäftsjahr 2021 international wahrgenommenen Aktivitäten waren in organisatorischer Hinsicht erneut durch die Corona-Pandemie geprägt. Der überwiegende Anteil aller Konferenzen, Arbeitsgruppenmeetings und bilateralen Besprechungen wurde virtuell abgewickelt. Spürbar waren die Investitionen in die IT-Infrastruktur bei der E-Control und externen Organisationen und auch der professionelle Umgang aller involvierten Experten an derartigen virtuellen Besprechungsformaten. Dadurch konnte die Arbeitseffizienz im Geschäftsjahr Zwei der Pandemie gegenüber 2020 weiter gesteigert werden. Die E-Control konnte so erneut ihre gesetzlichen Verpflichtungen im internationalen Bereich zufriedenstellend wahrnehmen.

Mit großem Engagement hat sich die E-Control in den Arbeitsgruppen und Gremien von ACER, von CEER (Council of European Energy Regulators), bei ERRA (Energy Regulators Regional Association), im ECRB (Energy Community Regulatory Board) und auch bei ICER (International Confederation of Energy Regulators) wieder eingebracht. Die bestehenden Leitungsfunktionen in diesen Gremien konnten erhalten und sogar erweitert (ICER) werden.

Das im Februar 2021 neu begonnene Twinning-Projekt in Georgien ist angelaufen. Bei der Umsetzung der Projektziele befindet man sich trotz der Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie im Zeitplan.

Die Schlichtungsstelle bildet einen wesentlichen Bestandteil des gesetzlich verankerten Endkundenservices der E-Control. Hier können Endkundinnen und -kunden umfangreiche Hilfestellung zu Fragen und Problemen mit Netzbetreibern oder Lieferanten erhalten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden rund 1.902 Eingaben von Strom- und Gaskunden bearbeitet – rund ein Drittel mehr als im Vorjahr. Dabei wurden 633 Schlichtungsanträge eingebracht, das entspricht annähernd einer Verdopplung der Zahlen im Vorjahresvergleich. Weitere Kundenanfragen und -beschwerden wurden durch schriftliche und telefonische Beantwortung geklärt. Zudem wurden 5.964 telefonische Anfragen an der Energie-Hotline verzeichnet (+73%) sowie 1.783 schriftliche Anfragen beantwortet (+51%). Grund für diese enormen Steigerungen bei den Kundenkontakten sind die extremen Preiserhöhungen auf den Großhandelsmärkten im Strom- und Gasbereich, die mittlerweile auch zu einer entsprechenden Verteuerung der Preise für Haushaltskundinnen und -kunden geführt haben.

Neben Preiserhöhungen sind derzeit viele Kundinnen und Kunden von Vertragskündigungen durch ihre Lieferanten betroffen, ei-

nige Anbieter haben sich bereits vom Markt zurückgezogen.

Auch im Geschäftsjahr 2021 führte die E-Control im Zuge ihrer gesetzlichen Informationspflicht Maßnahmen und Initiativen der Öffentlichkeitsarbeit durch. Die Bereitstellung unabhängiger Informationen zu unterschiedlichsten Energie-Themen stand erneut auf der kommunikativen Agenda: Versorgungssicherheit, Energiegemeinschaften, aber vor allem auch außergewöhnliche Preisentwicklungen auf den Strom- und Gasmärkten erforderten objektive und sachliche Darstellungen.

Mit Hilfe von Pressemitteilungen, Pressegesprächen, Hintergrund- und Einzelgesprächen mit Journalisten sowie weiteren zielgerichteten Medienaktivitäten leistet die E-Control dazu einen wichtigen Beitrag. Den Konsumentinnen und Konsumenten stehen verschiedenste Informationsangebote zur Verfügung: Publikationen, E-Mail-Newsletter, Websites und Social-Media-Kanäle. Während der weiter andauernden Corona-Pandemie führte die E-Control die praxiserprobten Fachtagungen und andere Veranstaltungen hauptsächlich in einem virtuellen Format durch.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit wurden im Geschäftsjahr 2021 unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit, Leistbarkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Versorgungssicherheit behandelt.

#### **FINANZIELLE KENNZAHLEN DER E-CONTROL**

Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und der damit fehlenden Gewinnorientierung sind finanzielle Kennzahlen als Leistungsindikatoren für die E-Control nur von geringer Aussagekraft, da sich daraus die regulatorische Wirkung und Effektivität der Regulierungstätigkeiten nicht ableiten lassen.

Aus diesem Grund hat die E-Control nunmehr über mehrere Geschäftsjahre zu beobachtende Wirkungsindikatoren identifiziert, die als Grundlage für die Wirkung der regulatorischen Maßnahmen herangezogen werden können.

Als finanzielle Leistungsindikatoren der E-Control, welche deren Vermögens-, Finanzierungs- und Kapitalstruktur darstellen, sind die nachfolgenden Kennzahlen (Werte in €) zu nennen.

<b>KAPITALSTRUKTURANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS</b>		
	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2021	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2020
<b>1. Fiktive Schuldentilgungsdauer*</b>		
Rückstellungen	2.584.803	2.547.754
+ Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	5.994.933	5.827.708
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-7.437.436	-7.668.649
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.142.301</b>	<b>706.814</b>
Ergebnis nach Steuern	-62.391	3.383
+ Abschreibungen im Anlagevermögen	786.867	827.584
- Zuschreibungen im Anlagevermögen	0	0
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-664	215
+/- Erhöhung/Verringerung langfristige Rückstellungen	28.740	30.371
<b>Mittelüberschuss aus dem Ergebnis nach Steuern</b>	<b>752.552</b>	<b>861.553</b>
<b>= Fiktive Schuldentilgungsdauer</b>	<b>1,52 Jahre</b>	<b>0,82 Jahre</b>

\* ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

<b>KAPITALSTRUKTURANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS</b>		
	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2021	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2020
<b>2. Eigenmittelquote*</b>		
Eigenkapital	812.710	875.102
Gesamtkapital (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	9.460.418	9.675.236
- von Vorräten „abziehbare“ Anzahlungen	0	0
<b>= Eigenmittelquote</b>	<b>8,59%</b>	<b>9,04%</b>

\* ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens



Wie schon in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 musste auch im Jahr 2021 die Rücklage gemäß § 33 E-ControlG für unvorhergesehene Belastungen im Ausmaß von rd. 66.391 € (Vorjahr: rd. 700 €) aufgelöst werden. Grund hierfür ist, dass die für die Bemessung der Rücklage maßgeblichen, testierten Gesamtkosten des vorangegangenen Geschäftsjahres nochmals deutlich unter den testierten Gesamtkosten des für die Bildung maßgeblichen Vorjahres lag.

In Folge dieser deutlichen, nochmaligen Abschmelzung der Rücklage nach § 33 E-ControlG hat sich die Eigenmittelquote im Vergleich zum Vorjahr von rd. 9,04% auf nun rd. 8,59% verringert. Wesentlicher Grund dafür ist die auch im abgelaufenen Geschäftsjahr anhaltende und nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie weiter begünstigte, positive Kostenentwicklung (regulatorische Gesamtkosten: 2021 rd. 17,50 Mio. €, 2020: rd. 17,67 Mio. €) sowie die weitere Reduktion des Fremdkapitals der E-Control auf rd. 6,06 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,25 Mio. €).

#### LIQUIDITÄTSANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS

	Zeitraum 1.1.-31.12.2021	Zeitraum 1.1.-31.12.2020
<b>1. Working Capital Ratio *</b>		
kurzfristige Aktiva (Umlaufvermögen)	8.180.967	8.677.524
kurzfristige Passiva	5.774.822	5.395.079
<b>= Working Capital Ratio</b>	<b>141,67%</b>	<b>160,84%</b>
	Zeitraum 1.1.-31.12.2021	Zeitraum 1.1.-31.12.2020
<b>2. Dynamischer Verschuldungsgrad *</b>		
Rückstellungen	2.584.803	2.547.754
+ Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	5.994.933	5.827.708
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-7.437.436	-7.668.649
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-5.947	-241.955
- sonstige Forderungen	-12.246	-10.007
<b>= Effektivverschuldung</b>	<b>1.124.108</b>	<b>454.851</b>
Cashflow aus dem Ergebnis	902.492	142.610
<b>= Dynamischer Verschuldungsgrad</b>	<b>1,25 Jahre</b>	<b>3,19 Jahre</b>

\* ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

<b>GELDFLUSSRECHNUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER VERÄNDERUNG IM SONDER- UND TREUHANDVERMÖGEN</b>		
	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2021	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2020
<b>Ergebnis vor Steuern*</b>	<b>-62.225</b>	<b>3.544</b>
+/- Abschreibung/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Bereichs Investitionstätigkeit	786.867	827.584
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Bereichs Investitionstätigkeit	38.682	215
-/+ Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.418	-644
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
<b>Netto-Geldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis</b>	<b>789.742</b>	<b>830.699</b>
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	0	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	236.008	-241.491
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Forderungen	-2.238	115.433
-/+ Zunahme/Abnahme der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	31.574	-345.520
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	8.309	3.779
+/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	28.740	30.371
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-241.009	-244.717
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	408.235	418.506
+/- Zunahme/Abnahme der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-356.701	-424.289
<b>Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern</b>	<b>902.659</b>	<b>142.771</b>
- Zahlungen für Ertragsteuern	-167	-161
<b>Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>902.492</b>	<b>142.610</b>
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	1.032	785
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	0	0
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-1.108.319	-590.927
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	0	0
+ Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen	667	644
<b>Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.106.620</b>	<b>-589.498</b>

\* ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

## GELDFLUSSRECHNUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER VERÄNDERUNG IM SONDER- UND TREUHANDVERMÖGEN

	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2021	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2020
+ Einzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
- ausbezahlte Ausschüttungen	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27.085	0
<b>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-27.085</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>-231.213</b>	<b>-446.888</b>
+/- wechsellkursbedingte und sonstige Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Beginn der Periode	<b>7.668.649</b>	<b>8.115.536</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode</b>	<b>7.437.436</b>	<b>7.668.649</b>

\* ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurde die „Vorauszahlung“ sowie „Erhaltene Anzahlung“ – resultierend aus der Umwidmung des Stammkapitals samt Bilanzgewinn im Jahr 2011 sowie der Umwidmung des Sondervermögens – bestimmungsgemäß von der E-Control zur Verrechnung für geleistete Tätigkeiten im Rahmen des § 5 Abs 4 E-ControlG verwendet.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 rd. 0,51 Mio. € zuzüglich 20% USt (Vorjahr rd. 0,41 Mio. €) an Aufwendung für „nicht regulatorische Tätig-

keiten“ zur Verrechnung gebracht. Der Stand der „Vorauszahlung“ aus der Umwidmung des Stammkapitals samt Bilanzgewinn sowie der „Erhaltenen Anzahlung“ aus der Umwidmung des Sondervermögens beläuft sich mit Ende 2021 auf insgesamt rd. 2,05 Mio. € (Vorjahr rd. 2,67 Mio. €). Die Vorauszahlung aus der Umwidmung des Stammkapitals samt Bilanzgewinn aus dem Jahr 2011 ist nun zur Gänze aufgebraucht.

Ein Liquiditätsrisiko in Folge einer vorzeitigen Fälligkeitstellung der noch verbleibenden als

rückforderbar klassifizierbaren „Erhaltenen Anzahlung“ (rd. 2,05 Mio. €) ist als gering einzuschätzen und auch weiterhin durch den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt. Somit ergibt sich für die E-Control, in Kombination

mit der zum Bilanzstichtag ermittelten Schuldentilgungsdauer von nur rd. 1,25 Jahren (Vorjahr 3,19 Jahre), auch weiterhin kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

## Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die personelle und sachliche Ausstattung der E-Control ist – trotz der auch im Geschäftsjahr 2021 fortgeführten Kostensenkung und den sichtbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie – in den wesentlichen Bereichen auskömmlich. Jedoch werden die gesetzliche Wahrnehmung weiterer regulatorischer Aufgaben und die gesetzliche Wahrnehmung weiterer nichtregulatorischer Aufgaben in den kommenden Jahren, nach einem langjährigen Kostensenkungspfad, eine Gesamtkostenerhöhung entlang einer steigenden Inflation bewirken.

Für die kommenden Geschäftsjahre ist eine wesentliche gesetzliche Änderung zur Unabhängigkeit und zum Aufgabenbereich der Behörde und damit zur strategischen Ausrichtung, die deren wirtschaftliche Situation und Entwicklung nachhaltig negativ beeinträchtigen könnte, nicht zu erwarten. Daher sind keine ergebnisbelastenden Vorkehrungen, die sich nicht aus dem täglichen Kerngeschäft der Regulierung direkt ergeben oder gesetzlich ohnehin vorzusehen sind, zu treffen.

Erweiterungen des regulatorischen Aufgabenumfanges waren im Rahmen der Um-

setzung des Clean Energy Package bereits für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 zu erwarten, verlagern sich jedoch im Zuge der Corona-Pandemie in das Geschäftsjahr 2022 und werden sich noch spürbarer in den Folgejahren niederschlagen. Die Erweiterung des nichtregulatorischen Aufgabenumfanges durch die geplante Übernahme des behördlichen Monitorings im Bereich der Energieeffizienz verlagern sich ebenso auch auf Grund von gesetzlichen Verzögerungen nun in die zweite Hälfte des Jahres 2022.

Zusätzliche Aufgaben und Aufwendungen verbleiben für die E-Control nach wie vor in Folge der Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bundes Public Corporate Governance Kodex, des nach ISO 27001 zertifizierten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sowie des weiterentwickelten unternehmensweiten Internen Kontrollsystems (IKS) sowie Risikomanagementsystems (RMS) in die bestehenden Regelprozessen. Zukünftige datenschutzrechtliche und sicherheitstechnische Anforderungen ergeben sich neben weiteren organisatorischen Anpassungen in Folge einer

breiteren Inanspruchnahme von Homeoffice, auch im Geschäftsjahr 2022.

Die durch diese Rechtsvorschriften allenfalls erforderlichen Personal- und Sachressourcen sind im Rahmen der nach § 30 Abs 1 und 2 E-ControlG gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Budgetierung für das Geschäftsjahr 2022 und auch bereits für das Geschäftsjahr 2023 gedeckt.

Die E-Control ist gemäß § 32 Abs 1 E-ControlG verpflichtet, zur Finanzierung ihrer den Elektrizitätsmarkt betreffenden Aufgaben von den Betreibern der Höchstspannungsnetze sowie ihrer den Erdgasmarkt betreffenden Aufga-

ben von den Marktgebiets- bzw. Verteilergiebetsmanagern ein kostendeckendes Finanzierungsentgelt in Rechnung zu stellen und individuell mit Bescheid vorzuschreiben.

Für die Geschäftsjahre 2022 sowie 2023 wird daher von dieser gesetzlich vorgesehenen Kostendeckung ausgegangen. Der Budgetierungs- und Finanzierungsprozess der E-Control entspricht unter Risikogesichtspunkten und dem „Going Concern-Prinzip“ den Empfehlungen des Rats der Europäischen Regulierungsbehörden CEER (CEER: „Safeguarding the independence of regulators“ – C16-RBM-06-03).

## Risikoberichterstattung

### **ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN UND UNGEWISSHEITEN, DENEN DAS UNTERNEHMEN AUSGESETZT IST**

Aufgrund der behördlichen Tätigkeit der E-Control erzeugt oder vertreibt sie keine Produkte oder Dienstleistungen im betriebswirtschaftlichen Sinne, für die es eine Preisbildung an Märkten durch Angebot und Nachfrage gibt. Die E-Control ist damit unverändert auch zukünftig keinem Markt-, Absatz-, Kunden- oder Produktionsrisiko ausgesetzt.

Die E-Control ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, wodurch sich auch alle damit in Zusam-

menhang stehenden Risiken ausschließen. Die E-Control steht als unabhängige Regulierungsbehörde in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit ihren Leistungen nicht im Wettbewerb zu Dritten, sondern übt gesetzlich vorgegebene Aufgaben behördlich und unabhängig jeglicher Einflussnahmen aus. Da aus heutiger Sicht insoweit keine weiteren Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erkennbar sind, werden auch hieraus ableitbare Risiken als sehr gering eingestuft.

Die finanziellen und personellen Aufwendungen der E-Control sind derzeit durch die gesetzlichen Finanzierungsregelungen in vol-

lem Umfang gedeckt. Eine Änderung dieser gesetzlichen Finanzierungsregelungen ohne Gegenmaßnahme könnte ein Finanzierungsrisiko dann nach sich ziehen, wenn nicht gleichzeitig andere ausgleichende Regelungen getroffen würden. Dies würde jedoch gesetzliche Änderungen voraussetzen, die im Regelfall aus einem längeren Entstehungsprozess hervorgehen könnten. Derzeit sind keine Gesetzesänderungen erkennbar, die bestehenden Finanzierungsregelungen zu ändern, und daher entfällt auch eine bilanzielle Vorsorge.

Für die E-Control bestehen auch weiterhin keine Währungsrisiken, da annähernd alle Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten oder bilanziellen Vorsorgen zur Minimierung von Währungsrisiken. Auch etwaige Veranlagungen würden nur in Euro getätigt werden. Somit blieben zwar einerseits bei der Veranlagung Währungschancen durch ein Spekulationsverbot ungenutzt, andererseits würden hier aber auch die Währungsrisiken weitestgehend ausgeschlossen.

Ebenso bestehen auch weiterhin kreditseitig keine Zinsänderungsrisiken für die E-Control, da weder Darlehens-, Finanzierungs- oder Leasingverträge und somit auch keine Fremdwährungs- und Darlehensfinanzierungen abgeschlossen wurden, welche solche Zinsänderungsrisiken beinhalten würden. Daher gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten oder bilanziellen Vorsorgen zur Minimierung von Zinsänderungsrisiken.

Das Finanzierungsrisiko der E-Control ist aufgrund gesetzlicher Regelungen nach wie vor sehr gering. Die entsprechenden Vorschriften sowie Vorschaurechnungen (Budget) für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 („Doppelbudget“) wurden vom Aufsichtsrat am 28. September 2021 genehmigt.

Auch im Geschäftsjahr 2021 fand die Erhebung des Finanzierungsentgelts planmäßig statt. Somit ist auch das Ergebnis der E-Control von der Aufwands- und Ertragsentwicklung unabhängig.

Auch ergeben sich keine wesentlichen Änderungen in der Risikostruktur der E-Control. Weder im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 gab es hierzu Anzeichen, noch wird eine solche für die Zukunft erwartet.

#### **RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -METHODEN**

Das Risikomanagementsystem (RMS) der E-Control wird regelmäßig überprüft und bedarfsgemäß angepasst, um sowohl bestehende Risiken als auch neue Risiken im Rahmen der Erfüllung der übertragenen Tätigkeiten erkennen zu können.

Mit dem Risikomanagementsystem wird erreicht, ein aus Sicht einer Risikoanalyse verbleibendes Restrisiko für die E-Control zu minimieren. Die E-Control hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 unter dem Einfluss der Corona-Pandemie die erarbeiteten Regelprozesse zum Update des Risikomanagements angewendet und einem Review unterzogen.

Grundlage für das Interne Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem der E-Control bilden die Empfehlungen des nationalen Rechnungshofs, die sich einerseits am COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und andererseits an den INTOSAI GOV-Standards (International Organisation of Supreme Audit Institutions) zu Risikomanagement und Internem Kontrollsystem orientieren.

#### **RISIKOMANAGEMENT VERANLAGUNG**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurden keine Veranlagungen abgeschlossen. Die Veranlagungsrichtlinie der E-Control wurde nach wie vor beibehalten. Sie hat zum Ziel, Bonitätsrisiken weitestgehend zu minimieren, Währungsrisiken äußerst gering zu halten, Zinsänderungsrisiken zu vermeiden und keine Geschäfte zur Erzielung von Spekulationsgewinnen – insbesondere auch solche Spekulationen, die in direktem Zusammenhang mit Derivaten stehen oder sich aus Währungsdifferenzen ergeben – abzuschließen und damit die nominale Substanz aller anvertrauten Gelder zu erhalten. Gleichzeitig soll auch jede Veranlagung einem hohen Liquiditätsgrad entsprechen.

Das Insolvenzrisiko einer mit der E-Control in Geschäftsbeziehung stehenden Bank verbleibt nach wie vor und würde möglicherweise Veranlagungen in Festgeld und Gelder auf Geschäftskonten der E-Control betreffen. Zur weiteren Berücksichtigung eines möglichen Insolvenzrisikos einer mit der E-Control in Geschäftsbeziehung stehenden Bank darf die E-Control daher nur mit jenen Banken

Geschäfte tätigen, die innerhalb von Europa bzw. Österreich Systemrelevanz haben.

#### **PERSONALRISKEN**

Allfällige Personalrisiken, wie beispielsweise Fluktuation oder Krankheit, werden durch interne Maßnahmen, insbesondere Vertretungsregelungen, zeitgemäße und effiziente Organisationsformen und Steuerungsprozesse, moderne Arbeitszeitmodelle, verantwortliche Mitarbeiterführung, Teilnahme an internationalen Projekten und vielfältigen sachorientierten Weiterbildungsmaßnahmen sowie einem regelmäßigen Angebot an Gesundheitsberatung weitestgehend eingegrenzt. Alle diese Maßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits erfolgreich umgesetzt und werden ständig weiterentwickelt und verbessert, um die Wissensbasis der E-Control auf einem hohen Standard zu halten.

Die durchgeführten Maßnahmen federten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Fluktuation ab. Zudem wurde in diesem Geschäftsjahr wiederholt ein deutlich unter dem Bundesdurchschnitt Österreichs liegendes Krankenstandniveau erreicht, eine sehr hohe Leistungsorientierung beibehalten und eine starke Mitarbeiterbindung und beiderseitige Loyalität erzielt.

Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, das hohe Expertenniveau der spezialisierten Fachkräfte zu halten und zu steigern, um den erhöhten Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene weiterhin entsprechen zu können.

### **RISIKOMANAGEMENT IM BEREICH IT**

Die IT-Infrastruktur und die IT-Anwendungen der E-Control haben einen wesentlichen Anteil an der Effizienz, Ergebnisqualität und Umsetzungsgeschwindigkeit bei der operativen Unterstützung der Regulierungstätigkeit. Dabei werden dezentrale Arbeitseinsätze und Mobilität durch leistungsfähige Systeme und mit hoher Datensicherheit unterstützt.

Eine Nicht-Funktionsfähigkeit oder nur eingeschränkte Funktionsfähigkeit von Teilen der IT-Infrastruktur oder der IT-Anwendungen hat somit auch weitreichende Folgen für die Regulierungstätigkeit der E-Control.

Es wurde daher das IT-Risikomanagement auch im Geschäftsjahr 2021, wie schon in Vorjahren, einer Analyse und Anpassung hinsichtlich der Risiken in Zusammenhang mit Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit unterzogen. Durch Maßnahmen wie der Inbetriebnahme eines Security Information and Event Management Systems (SIEM) sowie eines Schwachstellen-Scanners wird sowohl die Verfügbarkeit als auch die Betriebssicherheit weiterhin auf einem konstant hohen Niveau gehalten.

Durch einen im Geschäftsjahr 2017 eingeleiteten und im Geschäftsjahr 2021 nahezu abgeschlossenen, notwendigen sukzessiven Austausch hochspezieller Eigenentwicklungen durch moderne Plattformen und Standardlösungen, die das Abbilden der Geschäftsprozesse der E-Control digital ermöglichen, wurde die Abhängigkeit von ex-

ternen, hochspezialisierten Dienst- und Entwicklungsunternehmen auf ein strategisch und wirtschaftlich vertretbares Maß zurückgestellt.

Um die Sicherheit der in der E-Control verfügbaren Dokumente, Daten und Informationen zu erhöhen, wurde ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) etabliert. Die Einhaltung der technischen und organisatorischen Vorgaben wird jährlich von einem externen Auditor einer akkreditierten Zertifizierungsstelle überprüft und wurde im Geschäftsjahr 2021 erneut nach dem internationalen Standard ISO 27001 rezertifiziert. Dadurch wird sichergestellt, dass die E-Control die Risiken bestmöglich minimiert und eine hohe Datensicherheit gewährleistet.

Auch im Geschäftsjahr 2021 und der durch die Corona-Pandemie bedingten höheren Nutzung von Homeoffice wurde ein unterbrechungsfreier, dezentraler Betrieb ohne zusätzliche Investitionen ermöglicht.

### **RISIKOMANAGEMENT IM BEREICH REMIT**

Die Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und Rates über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT „Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency“) trat im Geschäftsjahr 2011 in Kraft. Hinzu kam im Geschäftsjahr 2014 eine Durchführungsverordnung mit neuen Registrierungs- und Meldepflichten. Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Implementierung der Software zur Überwachung des Großhandels



erfolgreich abgeschlossen, sodass mit der operativen Überwachung des Handels 2017 mit Erfüllungsort Österreich begonnen werden konnte.

Die Entwicklung der für REMIT-Zwecke verarbeiteten Transaktionen steigt seit Einführung stark an. So haben sich seit 2016 sowohl die Zahl der abgeschlossenen Geschäfte als auch die der Handelsaufträge um den Faktor 7 erhöht. Bis Ende 2023 könnte die Datenmenge nochmals zwischen 50% und 100% steigen. Dies hat bereits sowohl hardware- als auch softwareseitig zu Investitionen in Kapazität und Performance geführt, so dass aus heutiger Sicht die Systemvoraussetzungen zumindest bis 2024 ausreichend sind.

Mit den gestiegenen Datenmengen einher ging auch eine Erhöhung der eingeleiteten Verfahren nach REMIT. Im Jahr 2021 haben sich die neuen Verdachtsfälle gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Einige der Verfahren führten schlussendlich auch zu Anzeigen bei den Strafbehörden.

Anzumerken ist, dass Verfahren gemäß Art 3 und 5 der REMIT-VO besonders aufwändig sind und sehr zeitintensive Recherchen und Berechnungen erfordern, die als Ergebnis zur Einstellung des Verfahrens oder zu einer Anzeige führen können. Aktuell sind sieben Art-5-Verfahren offen. Demgemäß wurden die personellen Ressourcen im REMIT-Bereich angepasst, um der gesetzlich vorgesehenen maximalen Untersuchungsfrist von 12 Monaten entsprechen zu können.

Die primäre Datenquelle für Transaktionen stellt die Agentur für die Zusammenarbeit der Europäischen Regulierungsbehörden (ACER) dar. Bedingung für den Erhalt dieser Daten war ein von ACER durchgeführter Peer-Review-Prozess hinsichtlich der Maßnahmen zur Gewährleistung der Datenvertraulichkeit. Die Erfüllung aller Bedingungen zum Schutz dieser vertraulichen Daten stellt daher eine notwendige Bedingung für die Überwachung des Großhandelsmarktes dar. Diese Schutzmaßnahmen umfassen sowohl bauliche, IT-technische als auch Verhaltensmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden diese Maßnahmen überarbeitet und mit den generellen Datenschutzvorgaben der E-Control in Einklang gebracht. Die dabei durchgeführte Risikobewertung wurde, wie geplant, ACER vorgelegt und von dieser angenommen.

Der operative Betrieb besteht einerseits aus der Analyse der übermittelten Daten und andererseits aus der Untersuchung von Verdachtsfällen, die über genau definierte Kanäle an die E-Control herangetragen werden. Somit bildete der Schwerpunkt der Startphase die Erarbeitung der programmatischen Warnhinweise, mit denen Auffälligkeiten im Verhalten von Händlern identifiziert werden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Vervollständigung der Daten durch ACER und Tätigkeiten im Bereich der Datenqualität, insbesondere der Verbesserung der übermittelten Daten für den Intraday-Handel elektrischer Energie. Auf Initiative der E-Control wurde dazu ein europäisches Projekt gemeinsam

mit ACER, anderen Regulierungsbehörden und Strombörsen gestartet, welches im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen werden konnte.

Daten unzureichender Qualität stellen insofern ein Risiko dar, als sie die Verwendung von Alerts (Mustererkennungsroutinen) erheblich erschweren. Die untersuchten Fehlverhaltensfälle bezogen sich im Geschäftsjahr 2021 insbesondere auf Art 4, Art 5 und Art 9 der REMIT-Verordnung, Art-3-Untersuchungen haben sich 2021 nicht erhärtet. Ein Art-4-Fall konnte, wie auch im Vorjahr, mit einer Verpflichtungszusage abgeschlossen werden.

Das im Geschäftsjahr 2016 implementierte und im Geschäftsjahr 2017 weiterentwickelte Risikomanagementsystem für REMIT hat

sich auch im Geschäftsjahr 2021 bewährt. Nur wenige autorisierte Mitarbeiter der E-Control haben eine grundsätzliche Zugangsberechtigung zu den Produktivdaten von REMIT. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde eine zeitlich befristete Ausnahme zu den Sicherheitsregeln ausgesprochen und mit ACER akkordiert. Die Fortführung der Überwachungstätigkeit während des pandemiebedingten Lockdowns wurde dadurch autorisiert. Da nicht im dedizierten lokalen Überwachungsraum gearbeitet werden konnte, wurden durch ein besonderes Zugangssystem zum separaten IT-Netzwerk für REMIT zusätzliche Verhaltensmaßnahmen und Aufzeichnungen so weit kompensiert, dass ein allfälliges daraus resultierendes zusätzliches Risiko weitestgehend minimiert wurde. So konnte die Überwachung aufrechterhalten und sichergestellt werden.

## Bericht über Forschung und Entwicklung

Der E-Control ist es aufgrund des Know-hows ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich, an internationalen Forschungs- und Arbeitsprojekten im Energiebereich aktiv teilzunehmen und – auch aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags – wichtige Aufgaben der europäischen Regulierung mitzuverantworten.

Auch im Geschäftsjahr 2021 setzte die E-Control ihre Zusammenarbeit und den wechselseitigen Wissenstransfer mit nationalen und internationalen Universitäten,

Forschungseinrichtungen und anderen Energieregulierungsbehörden fort. Dazu wurden Vereinbarungen eingegangen, in denen Interesse an Forschungsprojekten von Organisationen und Konsortien, welche für die regulatorischen Aufgaben der E-Control relevante Ergebnisse versprechen, bekundet wurde.

Auch ist die E-Control in europäischen Arbeitsgruppen vertreten, die sich mit innovativen Themen im Bereich des Strominfrastrukturausbaus, des Systembetriebs und des Markt-

modells befassen. Zudem wurde eine Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien mit dem Institut für Entrepreneurship und Innovation gestartet. Im Rahmen von Lehrveranstaltungen werden firmenspezifische Praxisprobleme von Studententeams be- und Lösungsansätze erarbeitet. Mit dieser Kooperation wird für die E-Control ein zentraler Erfolgsfaktor in Lehre und Forschung gesetzt, indem ein professionelles, wissenschaftlich fundiertes Beratungsprojekt gestartet wurde, mit Out-of-the-Box-Ideen und Kontakt zu jungen Studierenden.

Die E-Control ist weiterhin im Projekt INDU-GRID involviert. Unter der Leitung der FH Wels und im Konsortium mit weiteren Forschungseinrichtungen und Unternehmen werden die Anwendbarkeit von Energiegemeinschaften im industriellen Bereich untersucht. Dabei geht es um rechtliche, technische und orga-

nisatorische Fragestellungen. Dieses Projekt soll planmäßig im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen werden.

Auf europäischer Ebene ist die E-Control Projektpartner in der Concerted Action zur Energieeffizienz-Richtlinie der Europäischen Kommission. Gemeinsam mit Partnern aus allen EU-Mitgliedstaaten wird die Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie beobachtet, bewertet und zusammengefasst. Die E-Control hat dabei den Lead eines gesamten Arbeitspaketes. Dieses Projekt ist auf 5 Jahre angesetzt.

Die E-Control fördert umfangreich Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu wichtigen Themen der österreichischen und der europäischen Strom- und Gasmarktregulierung.

## Zweigniederlassungen

Die E-Control verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Wien, am 3. Februar 2022  
Der Vorstand



Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M.



Prof. DI Dr. Alfons Haber, MBA



# BESTÄTIGUNGSVERMERK

## **BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der *Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft, Wien*, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Regulierungsbehörde in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (Energie-Control-Gesetz).

### **GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt öffentlichen Rechts

unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### **SONSTIGE INFORMATIONEN**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Tätigkeitsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Tätigkeitsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

### **VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Regulierungsbehörde in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (Energie-Control-Gesetz) ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Anstalt öffentlichen Rechts zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt öffentlichen Rechts.

### **VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- > Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Anstalt öffentlichen Rechts abzugeben.
- > Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- > Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Anstalt öffentlichen Rechts von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- > Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

> Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

#### **BERICHT ZUM LAGEBERICHT**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des

Bundesgesetzes über die Regulierungsbehörde in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (Energie-Control-Gesetz).

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

#### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

#### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Anstalt öffentlichen Rechts und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 3. Februar 2022

RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH



WP/StB Mag. Kristina Weis      WP/StB Mag. Stefan Walter

Wirtschaftsprüferin      Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 (2) UGB zu beachten.

## Impressum

### **Eigentümer, Herausgeber und Verleger:**

E-Control

Rudolfsplatz 13a, A-1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 24 7 24-900

E-Mail: [office@e-control.at](mailto:office@e-control.at)

[www.e-control.at](http://www.e-control.at)

Twitter: [www.twitter.com/energiecontrol](https://www.twitter.com/energiecontrol)

Facebook:

[www.facebook.com/energie.control](https://www.facebook.com/energie.control)

### **Für den Inhalt verantwortlich:**

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M. (Brügge)

Prof. DI Dr. Alfons Haber, MBA

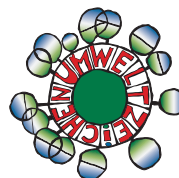
Vorstand E-Control

**Konzeption & Design:** Reger & Zinn OG

**Text:** E-Control

**Druck:** DER SCHALK, 2486 Pottendorf

© E-Control 2022



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“  
des Österreichischen Umweltzeichens,  
Michael Schalk Ges.m.b.H., UZ-Nr. 1260

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:  
Im Sinne der leichteren Lesbarkeit wurde bei Begriffen, Bezeichnungen und Funktionen mitunter die kürzere männliche Form verwendet. Selbstverständlich richtet sich die Publikation an beide Geschlechter.

Vorbehaltlich Satzfehler und Irrtümer.

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2021



